



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 23.02.2011

2011/063
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	22.03.2011	3
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	23.03.2011	
Rat der Stadt	31.03.2011	

Betreff

Luftreinhalteplan 2011 und Festlegung von Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt die Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans zum Beschluss.

Beisenherz

Dobrindt

Eckhardt

Sachverhalt

Der durch die Bezirksregierung Münster erstellte Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan Nord ist aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten am 04.08.2008 in Kraft getreten.

Für die Stadt Castrop-Rauxel sind Belastungsschwerpunkte durch eine sog. Ampelkarte (jetzt: Belastungskarte), Stand 2006 identifiziert worden. Danach wurden im Stadtgebiet die folgenden Belastungsschwerpunkte ermittelt:

- Bahnhofstraße, zwischen Alleestraße und Lessingstraße
- Altstadt, Kreuzung Dortmunder Straße und Wittener Straße

Aufgrund der bekannten Feinstaub- und NO₂-Problematik wurden regional wirksame und stadtbezogene Maßnahmen im Luftreinhalteplan festgeschrieben. Folgende stadtbezogenen Maßnahmen sind für die Stadt Castrop-Rauxel festgeschrieben worden:

- Optimierung von „Grünen Wellen“ an elf Ampelanlagen an der B235
- Wegweisung für den Lkw-Verkehr zu den Gewerbe- und Industriebetrieben Stahlbaustraße und Merklinder Straße
- Optimierung der Wegweisung an der B235 und den Landstraßen
- Verbrennungsverbot von Gartenabfällen
- Erstellung von Mobilitätskonzepten
- Optimierung der Nassstreutechnik des Winterdienstes

Die Überprüfung der Wirkung der Maßnahmen erfolgt durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Seit Einführung der Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet hat sich danach die Luftqualität nachweislich verbessert. Dies gilt vor allem für die Umweltzonengebiete. Dabei ist die Feinstaubbelastung innerhalb der Umweltzonengebiete im Mittel um 3,2 µg/m³ und die NO₂-Belastung im Mittel um 2,0 µg/m³ zurückgegangen. Außerhalb der Umweltzonen sind die PM₁₀- und die NO₂-Gehalte im Mittel um nur 0,8 µg/m³ zurückgegangen.

1. Belastungskarten, Stand 2009/2010

Auf Grundlage der Verkehrszahlen von 2009/2010 wurden nun die neuen Belastungskarten (früher: Ampelkarte) seitens des LANUV erstellt, demnach gibt es in Castrop-Rauxel keine Grenzwertüberschreitungen mehr. Da diese Daten für das Umweltressort nicht plausibel waren, wurden durch das Luftschadstoff-Screening-Modell des LANUV (internetbasiertes Eingabeprogramm zur Berechnung der NO₂-, PM₁₀- und Benzolgehalte) die den Gegebenheiten entsprechenden Schadstoffgehalte ermittelt. Dieses Modell wurde seitens des LANUV für die Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In die Berechnungen fließen das Verkehrsnetz, die verkehrsflottenabhängigen Emissionsdaten und die Bebauungsgeometrien ein. Die Eingabe der Daten, speziell für die belasteten Bereiche, wurde seitens des LANUV zur Plausibilitätsprüfung und lokalen Konkretisierung seinerzeit ausdrücklich angeregt. Da hohe PM₁₀- und NO₂-Belastungen insbesondere in verkehrsreichen und eng bebauten Straßenabschnitten auftreten, wurde sich, auch unter Berücksichtigung des hohen Zeitaufwandes, auf die folgenden Straßenabschnitte beschränkt (diese sind in 70 Einzelabschnitte aufgeteilt):

- Wartburgstraße / Bahnhofstraße /Altstadtring zwischen Emscher und Bochumer Straße
- B235 zwischen ehem. Kraftwerk Rauxel (Klößnerstraße) und A2
- B235 zwischen A42 und Altstadt
- Herner Straße / Biesenkamp / Wittener Straße zwischen Altstadtring und B235

- Römerstraße zwischen Wartburgstraße und Lange Straße

Für NO₂ gilt seit 2010 der Grenzwert von 40 µg/m³. Nach Durchführung der Berechnung wurden folgende Belastungsschwerpunkte für NO₂ ermittelt:

- Bahnhofstraße zwischen Dornbachstraße und Schwarzer Weg (45,1 µg/m³)
- Bahnhofstraße zwischen Viktorstraße und Am Graben (48,3 µg/m³)
- Biesenkamp/ Wittener Straße zwischen Münsterplatz und Einfahrt Rochus (41,6 – 46,1 µg/m³)

Bei den Simulationen werden lediglich die Jahresmittelwerte an PM10 ausgegeben. Für die Beurteilung sind aber die Anzahl der Überschreitungstage (größer als 50µg/m³ Tagesmittelwert an mehr als 35 Tagen im Jahr) wichtig. Nach Auswertungen des LANUV ist bei einem Jahresmittelwert von größer als 30 µg/m³ davon auszugehen, dass die Anzahl der Überschreitungstage größer als 35 ist¹⁾. Nach Durchführung der Berechnung wurde der folgende Belastungsschwerpunkt für PM10 ermittelt:

- Bahnhofstraße zwischen Viktorstraße und Am Graben (31,1 µg/m³ Jahresmittelwert)

2. Fortschreibung der Maßnahmen

Der Luftreinhalteplan wird derzeit fortgeschrieben und soll am 01.06.2011 in Kraft treten. Auf Grundlage der Erfolge der bisher durchgeführten Maßnahmen, sollen diese noch erweitert werden, vor allem um die Belastungen an den Belastungsschwerpunkten zu verringern. Die Verwaltung schlägt daher die folgenden, in Castrop-Rauxel umzusetzenden, Maßnahmen vor:

- a) Einbindung der Stadt Castrop-Rauxel in eine flächendeckende Umweltzone
- b) Intensivierung der Straßenbegrünung entlang der B235
- c) Koordinierung weiterer Ampelanlagen
- d) Anlage weiterer Schutzstreifen für Radfahrer

a) Einrichtung einer Umweltzone

Zur Einrichtung einer einheitlichen Umweltzone liegen der Verwaltung bis heute zwei Varianten vor. Die Umweltdezernenten der großen Ruhrgebietsstädte in der metropoleRuhr sehen die folgende städteübergreifende Umweltzone: „Mit Wirkung vom 01.01.2012 wird eine die Stadtgebiete von Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Essen, Bochum, Herne, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Dortmund umfassende Umweltzone eingerichtet und die Stadt Hagen in die Luftreinhalteplanung mit einbezogen. Innerhalb der Umweltzone besteht ein Verkehrsverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 (ohne Plakette) und 2 (rote Plakette). Mit Wirkung vom 01.01.2013 wird ein Verkehrsverbot für die Schadstoffgruppen 1 (ohne Plakette), 2 (rote Plakette) und 3 (gelbe Plakette) ausgesprochen. Durch die Polizei werden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Regelung durchgeführt.“²⁾.

Die Bezirksregierung Münster sieht aufgrund der Schadstoffverteilung ebenfalls eine einheitliche Umweltzone, würde aber grundsätzlich einige Städte bzw. Stadtteile ausschließen. Da nach den aktuellen Belastungskarten keine Überschreitungen im Castrop-Rauxeler Stadtgebiet festzustellen sind, würde gegenwärtig Castrop-Rauxel nicht in die von der Bezirksregierung vorgeschlagene Umweltzone fallen.

Vergleich der Daten

Da sich an einzelnen Straßenabschnitten teilweise große Unterschiede in den Schadstoffgehalten ergeben haben, wurde seitens des Umweltressorts Kontakt zum LANUV aufgenommen und die Daten übermittelt. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die beiden Berechnungssysteme nicht direkt miteinander vergleichbar sind, da unterschiedliche Bewertungssysteme für die Berechnungen angewendet werden.

Weiterhin ist bei dem durch das LANUV eingesetzte Screening-Modell tendenziell eine Unterschätzung der Stickstoffdioxidbelastung bei den Modellberechnungen bekannt. Diese Unterschätzung ist in der Verschiebung des NO₂/NO-Anteils in den Auspuffemissionen aufgrund neuerer technischer Entwicklungen sowie einer Änderung in der Fahrzeugflotte begründet. Daher sind nicht nur die NO₂-Werte > 40 µg/m³ (Grenzwert ab dem Jahr 2010), sondern alle Werte > 37 µg/m³ in den Belastungskarten dargestellt. Allerdings zeigte sich bei einem Vergleich vergangener Daten, dass das vom Umweltressort eingesetzte Luftschadstoff-Screening-Modell teilweise höhere NO₂-Emissionen berechnet (~ 7 %). Wenn dies nun bei den aus dem Luftschadstoff-Screening-Modell ermittelten Daten berücksichtigt wird, liegen bis auf den Straßenabschnitt „Biesenkamp – zwischen Münsterplatz und Am Markt“ weiterhin alle NO₂-Werte über dem Grenzwert von 40 µg/m³.

Daher empfiehlt die Verwaltung, auch im Hinblick auf die erzielten Erfolge innerhalb der Umweltzonen, die Stadt Castrop-Rauxel in die einheitliche Umweltzone mit aufzunehmen und somit dem Vorschlag der Umweltdezernenten der metropoleRuhr zu folgen.

Bei der 1. Aufstellung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet Teilplan Nord, wurde alternativ auch eine Umweltzone westlich der B 235 mit einer Abgrenzung nach Norden zur A 2 als Option thematisiert.

b) Intensivierung der Straßenbegrünung entlang der B235

Bisher waren die Maßnahmen zur Intensivierung der Straßenbegrünung unter den regional wirkenden Maßnahmen aufgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, diese spezielle Maßnahme in den Maßnahmenkatalog der Stadt Castrop-Rauxel aufzunehmen.

c) Koordinierung weiterer Ampelanlagen

Für den Bereich der Altstadt sowie der Lange- und Römerstraße ergibt sich das Erfordernis, weitere Ampelanlagen zu koordinieren. Da diese bereits in Planung sind sollen diese Maßnahmen in den stadtbezogenen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

d) Anlage weiterer Schutzstreifen für Radfahrer

Im Bereich der Ickerner Straße, der B235 und des Westringes sollen weitere Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden. Da diese bereits in Planung sind, sollen diese Maßnahmen in den stadtbezogenen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

¹⁾ Schreiben „Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen – Evaluation des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet“

²⁾ Schreiben Umweltdezernenten der metropoleRuhr

EUV	32		